

**Frauen - Konzentrationslager  
Ravensbrück  
Fürstenberg i. Meckl.**

**Auszug aus der Lagerordnung:**

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder Karte absenden und empfangen. Die Briefseiten müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen 40 Zeilen nicht überschreiten. Alle Postsendungen müssen mit dem genauen Absender, der Block- und Häftlingsnummer versehen sein. Jedem Schreiben darf nur eine Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zu Gunsten mittelloser Häftlinge. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Pakete sind nicht zulässig; jedoch Geldsendungen durch die Post gestattet. Zusatzlebensmittel sind im Lager zu kaufen.

Der Lagerdirektor.

Meine genaue Anschrift:

*Herrn Milgubauer*

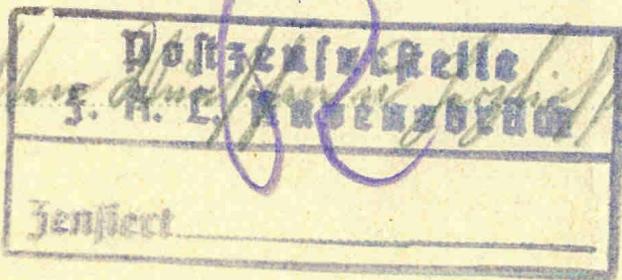
Nr. *660*

Block *1*

Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück  
Fürstenberg i. Meckl.

Ravensbrück, den *10. Oktober 40.*

*Meinem Lieben Al! Es ist mir so schön und  
wieder ein Lebenszeichen von dir. Ich bin so  
noch glücklich, in. Hoffe der selbe von dir Al! Ich  
noch? Möglichen diese Zeilen dir zu sein, begleitet mit der*



*Herrn Milgubauer, Postfach 660, in Fürstenberg i. Meckl.*